

Arbeitspapier für die Koordinierungsgruppe gegen Rechtsextremismus

1. Vorbemerkung

In den letzten Jahren sind wieder zunehmend Taten rechtsextremer Gruppierungen in den Blick der Öffentlichkeit geraten. Der jährliche Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums und des Bundesamtes für Verfassungsschutz bezeugt eine im Wesentlichen gleichbleibend hohe Zahl von Organisationen und Personenzusammenschlüssen mit rechts- oder linksextremistischem Hintergrund. In Teilen Ost- wie Westdeutschlands wächst die Zustimmung zu ausländischerfeindlichen und rechtsextremen Aussagen ebenso wie die Unzufriedenheit mit dem demokratischen System. Diese Tendenz ausnutzend versuchen Rechtsextreme mit verschiedenen Strategien, gesellschaftliche Akzeptanz und politische Stärke zu gewinnen.

Die Städte, Kreise und Gemeinden beteiligen sich seit Jahren an den Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, die von öffentlicher Seite und auch von Seiten der Zivilgesellschaft getragen werden. In der nachfolgenden Tabelle sollen die hierzu relevanten Handlungsfelder beschrieben (linke Spalte) und die hierzu bisher ergriffenen gegen Rechtsextremismus gerichteten Aktivitäten aufgelistet werden (rechte Spalte).

2. Relevante Handlungsfelder und die hierzu bisher ergriffenen Aktivitäten

Relevante Handlungsfelder	Bisher ergriffene Aktivitäten
<p>Handlungsfeld Jugendpolitik</p> <p>Jugendforscher gehen davon aus, dass rechtsextreme, bzw. fremdenfeindliche Orientierungen und Verhaltensweisen im Jugendalter stärker unter dem Gesichtspunkt der Prävention solcher Auffälligkeiten diskutiert werden müssen. Forschungsprojekte (z.B. des Deutschen Jugendinstituts und der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit) haben gezeigt, dass die Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen sowohl durch das soziale und politische Milieu in der Kindheit und Jugendzeit, Schichtzugehörigkeit und Bildungshintergrund sowie durch Deprivation und Erfahrung von Vernachlässigung geprägt wird. Insgesamt bildet sich ein Nährboden für Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und Gewaltbereitschaft.</p>	<p>Die Kommunen leisten durch eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung ihrer Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe - auch im Hinblick auf soziales und interkulturelles Lernen - einen wichtigen präventiven Beitrag gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Sie sind aktiv in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none">• Offene Jugendarbeit und Integration gefährdeter Jugendlicher• Betreuung und Hilfe im Wege der aufsuchenden Jugendarbeit• Einbeziehung weiterer Zielgruppen wie Kinder und Eltern• Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit• Schaffung von neuen Freizeitangeboten• Förderung eines aktiven Vereinslebens und der Zusammenarbeit mit Vereinen/Menschen ausländischer Herkunft <p>Insgesamt geht es darum, Jugendlichen positive Aktivitäten nahe zu legen, um ihren Anschluss an extremistische Gruppen unwahrscheinlicher zu machen.</p>

Handlungsfeld Schule

Die Schule muss sich sowohl mit dem Extremismus als auch mit dem Rechtsradikalismus auseinandersetzen. Grundlegend ist, dass im Unterricht frühzeitig und sorgfältig curricular ausgestaltet eine intensive Auseinandersetzung mit den historischen und gesellschaftlichen Grundlagen und katastrophalen Folgen der rechtsextremistischen Ideologie einsetzt. Anfällig für nationalsozialistisches Gedankengut sind Jugendliche schon in frühem Alter. Oft setzt die gezielte schulische Befassung mit dem Phänomen des Rechtsextremismus in einer viel zu späten Lebensphase ein. Wichtig ist für Schüler und Jugendliche, wie die Öffentlichkeit, die demokratischen politischen Parteien und Institutionen und vor allem die Medien auf rechtsradikale und fremdenfeindliche Übergriffe, Gewalt gegen Minderheiten und sozial Schwache reagieren. Denn Engagement gegen Rechtsextremismus entwickelt sich in der Schule und im schulischen Umfeld nicht isoliert, sondern nur eingebettet in die Lebenswelt der Schüler und Jugendlichen.

Die meisten Jugendlichen mit rechtsextremistischer Einstellung besitzen eine geringe Schulbildung. Vor diesem Hintergrund ist eine auf Förderung jedes einzelnen Schülers ausgerichtete Bildungsorientierung, die Benachteiligungen aus der sozialen Herkunft auszugleichen sucht, von zentraler Bedeutung.

Unabdingbar ist aber auch, dass dort, wo sich bereits Gewaltbereitschaft oder gar Brutalität von Schülern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule zeigt, vorbeugende und gezielte Konsequenz einsetzt.

Daraus dass Schüler und Jugendliche in Ostdeutschland relativ häufiger als Westdeutsche mit gewaltbereiten Rechtsextremisten ihrer Altersgruppe konfrontiert werden, sollte nicht geschlossen werden, dass politische Aufklärung und Einübung in Zivilcourage in den übrigen Bundesländern nicht notwendig wäre. Es bestünde sonst die Gefahr, dass junge Menschen, die unter den ohnedies relativ ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Ostdeutschlands aufwachsen, als solche stigmatisiert werden.

Schwer fassbaren Entwicklungen, wie Rechtsextremismus im Internet oder in der Musikszene, ist in Schule und außerschulischer Jugendarbeit besonderes Augenmerk zu widmen.

Das Bildungswesen muss auch Antworten darauf finden, dass rechtsradikale Handlungsweisen nicht allein die Schule, sondern vielmehr auch das **schulische Umfeld** als Plattform nutzen. Von daher ist es unabdingbar, Aktivitäten gegen rechtsextreme und rechtsradikale Bestrebungen auch auf das außerschulische Umfeld zu erstrecken und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Kirchen; Jugendhilfe) und Organisationen auf- und auszubauen. Zum außerschulischen Umfeld gehören Jugendeinrichtungen, Vereine, Konzertveranstaltungen, Diskotheken und auch das Internet, das von Rechtsextremen zur Verbreitung rassistischer und antidemokratischer Ideen sowie zur Rekrutierung neuer Anhänger stark genutzt wird.

Die Kommunen versuchen zunehmend im Rahmen ihrer **vernetzten Präventionsarbeit** in Kooperation mit den Schulen gemeinsam das schulische Umfeld zu betreuen. Wie nicht zuletzt das Beispiel Finnlands verdeutlicht, lässt sich durch eine enge Kooperation kommunaler Jugend- und Sozialarbeit mit den Schulen eine kontinuierliche Betreuung gerade gefährdeter Jugendlicher sichern, um so ihr Abgleiten in die rechtsextreme Szene zu verhindern.

Auch die **kommunalen Volkshochschulen** bieten ihre Mitarbeit und ihre Kompetenz an. Die bürgerschaftliche Bildung an Volkshochschulen sieht eine ihrer vordringlichsten Aufgaben darin, im Sinne dieses positiven Klimas Wissen zu vermitteln und das Urteilsvermögen der Bevölkerung zu stärken. Zugleich geht sie mit aller Entschiedenheit gegen Ausländerfeindlichkeit vor, sei sie religiös, ethnisch oder kulturell motiviert. Volkshochschulen sind aufgrund ihrer kommunalen Einbindung unverzichtbare Akteure in der Integrationsarbeit. Sie verstehen sich als Foren für die Begegnung und dem Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Darüber hinaus eröffnen sie Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum breiten Angebot der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung und erhöhen deren Weiterbildungsbeteiligung. Schließlich leiten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur kommunalen Vernetzung aller in der Integration tätigen Organisationen, insbesondere auch in den Selbstorganisationen der Migranten.

Die Kommunen als Schulträger sind bestrebt und aufgerufen, Unterrichtsgebäude und –materialien in guter Qualität zur Verfügung zu stellen, um ein attraktives Lernumfeld zu schaffen.

<p>Handlungsfeld Akteure vernetzen</p> <p>Zur wirkungsvollen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist die Vernetzung der vorhandenen lokalen und regionalen Akteure besonders wichtig. Es geht um „runde Tische“, die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schulen und um Ordnungspartnerschaften u.a. zwischen der Kommune (u.a. Ausländeramt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ämter für Umweltschutz und Bauaufsicht) einerseits und Polizeibehörde, Bundespolizei, Kirchen, freie Träger der Jugendarbeit, freiwillige Feuerwehr und nicht zuletzt interessierten Mitbürgern andererseits.</p> <p>Für bestehende Netzwerke gegen Rechtsextremismus, wie zum Beispiel das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie“ oder auch die Medieninitiative „Netz gegen Rechts“ setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass auch der örtliche Bezug hergestellt werden muss, um ihre Relevanz für die praktische Auseinandersetzung der Schüler und Jugendlichen und ihrer Eltern mit rechtsextremen Strömungen der Jugendkultur zu verbessern.</p> <p>Ab 2007 unterstützt das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ integrierte lokale Strategien.</p> <p>Die Präventionsarbeit vor Ort benötigt auch die die Aufmerksamkeit und Unterstützung der lokalen und überregionalen Medien.</p>	<p>Die Kommunen blicken auf Erfahrungen aus ca. 2000 „runden Tischen“ im Bereich der Kriminalprävention zurück und bauen die Vernetzung der Initiativen aus. Denn die Einsicht „Keine Prävention ohne Kooperation“ zieht größere Kreise.</p> <p>Die kommunalen Spitzenverbände fördern die notwendige Vernetzung der Akteure durch die Verbreitung von „best practice“-Beispielen. Solche Beispiele finden sich z.B. in der „Kommunalen Datenbank gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit“ (KODEX), die in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem BMFSFJ entstand und unter www.kommunen-gegen-gewalt.de zur Verfügung steht. Der DST bietet verbandsintern eine Datenbank zu dem Thema „Gegen Ausländerfeindlichkeit - für Toleranz“, in der unter den Suchkriterien Handlungsfeld, Art der Maßnahme, Zielgruppe, Initiatoren/Akteure, Ausrichtung der Maßnahme, Zielsetzung und Stadtgröße zahlreiche Projekte, Initiativen und Netzwerke abgefragt werden können.</p> <p>Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen seit langem Bundesprogramme, die die Vernetzung der Akteure fördern. Bei dem neuen ab 2007 geltenden Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ begrüßen sie den dort gewählten lokalen Ansatz und die Entwicklung integrierter lokaler Strategien. Ebenso haben sie die Programme: „Entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „Civitas – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ und „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ in der Vergangenheit unterstützt.</p>
<p>Handlungsfeld: Initiativen nachhaltig fördern</p> <p>Bund, Länder und Kommunen haben in den letzten Jahren durch die Förderung von über 4000 Projekten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit die öffentliche Wahrnehmung dieser Problematik stark verbessert. Die Bundesregierung hat mit mehr als 163 Mio. € seit 2001 das ambitionierte Programm im Kampf gegen Rechtsextremismus angeschoben. Da der Bund jedoch nur Modellprojekte fördern darf, ist die dauerhafte Finanzierung vieler Projekte gefährdet. Die Kontinuität des Ressourcenzuflusses ist für viele Initiativen eine existentielle Frage.</p> <p>Die Länder und die Kommunen sind u. a. aus Haushaltsgründen in der Regel nicht in der Lage, eine langfristige Perspektive für die vom Bund initiierten Projekte zu bieten.</p>	<p>Insbesondere den Kommunen fehlt - auch aufgrund eigener steigender Belastungen bei den Sozialausgaben - der notwendige finanzielle Spielraum. Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe wachsen auch weiterhin überproportional an. Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher schon seit langem eine Stabilisierung der Finanzierungsgrundlage für die Kommunen. Im Rahmen der Föderalismusreform II muss daher der Blick auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung der Kommunen gerichtet werden, um ihre Eigenverantwortung zu stärken. Sollen die Kommunen ihren Einsatz gegen Gewalt aufrecht erhalten und weiter ausbauen, brauchen sie mehr finanziellen Spielraum für die Wahrnehmung „freiwilliger Aufgaben“.</p> <p>Die Kommunen müssen darauf vertrauen können, dass Erfolge der eigenen Präventionsbemühungen nicht zu einem Abbau der Polizeipräsenz in ihrem Gebiet führen. Bund und Länder müssen ihre Verantwortung auch in den Bereichen Arbeit, Bildung</p>

	und Justiz stärker wahrnehmen und in die Vernetzung auf lokaler Ebene einbringen.
<p>Handlungsfeld Migration</p> <p>Die Fragen der Prävention von Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit lassen sich vor Ort nicht trennen von der Integration von Zuwanderern sowie der Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern. Latent vorhandene Vorurteile gegen Migrantinnen und Migranten, Diskriminierungen und Anfeindungen sowie im schlimmsten Fall rassistisch motivierte Gewalt sind in Deutschland Teil der Realität. Den „Fremden“ wird dabei oft zu Unrecht die Verantwortung für zahlreiche gesellschaftliche und soziale Probleme in Deutschland (Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Belastung der Sozialsysteme, kulturelle Desintegration usw.) zugeschrieben. Fremdenfeindliche Verhaltensweisen und Einstellungen sind durch Geringschätzung, Ablehnung, Stigmatisierung, passive Gewaltakzeptanz, Gewaltbereitschaft und nicht selten auch direkte Gewaltanwendung gekennzeichnet.</p>	<p>Kommunen in Deutschland nehmen bei der Integration von Ausländern und Aussiedlern in unsere Gesellschaft eine zentrale Rolle ein und leisten auf diesem Gebiet hervorragende Arbeit. Ihr Ziel ist nicht nur, dafür Sorge zu tragen, dass Einzelne oder Gruppen nicht sozial oder kulturell an den Rand der Gesellschaft geraten, sondern Ziel der Integration ist die erfolgreiche „Aufnahme in die Gemeinde“. Schließlich bedeutet Integration keine Einbahnstrasse, in der sich nur die Zuwanderer bewegen müssen, sondern sie erfordert auch von den Einheimischen Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz. Es geht um Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am ökonomischen und sozialen Leben, um Bildungschancen und Sprachkompetenz. Obgleich die Zuwanderungs- und Integrationspolitik keine primär kommunale, sondern eine staatliche Aufgabe ist, sind die Kommunen im eigenen Interesse bereit, die Gestaltungspotentiale ihrer Gemeinwesen zur Integration von Zuwanderern einzubringen.</p> <p>Aufgrund des vor Ort bestehenden Handlungsdrucks sind viele Kommunen dem bundespolitischen Diskurs seit Jahren voraus. Durch direkte Maßnahmen - z.B. Förderung von Ausländerbeiräten bzw. -beauftragten) oder Einrichtung von Sprachkursen - und durch indirekte Maßnahmen - z.B. Förderung von gemischten Sport- und Kulturvereinen oder Maßnahmen zur Stadtplanung - erbringen Kommunen seit langem erhebliche Beiträge zur Integration von Ausländern. Sie fördern auch die diesbezügliche Vernetzung mit Bürgerinitiativen, Kirchen und Vereine, die sich für Ausländer und ihre Integration einsetzen.</p> <p>Zu der Finanzverantwortung des Staates sei auch hier auf die Ausführungen zum „Handlungsfeld: Initiativen nachhaltig fördern“ verwiesen.</p>
<p>Handlungsfeld Sport</p> <p>Bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus bietet der Sport mit seinen weit reichenden individuellen Chancen und sozialen Möglichkeiten ein wichtiges Handlungsfeld. Die Aufmerksamkeit richtet sich in Sport und Bewegung auf das Erleben, Erfahren und Verstehen des Selbst und des Anderen.</p>	<p>Die Kommunen unterstützen das Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) „Integration durch Sport“. Das zentrale Ziel des Programms ist die Integration der Zuwanderer in die Aufnahmegesellschaft und in den organisierten Sport. Dieses Programm, das vom Bundesministerium des Innern gefördert wird, wird in vielfältiger Form in den kommunalen Netzwerken gelebt. Die von den Kommunen unterstützten Sportvereine haben zahlreiche und erfolgreiche Anstrengungen unternommen, durch die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger der Fremdenfeindlichkeit und dem Rechtsradikalismus entgegenzutreten. Weiter existieren vielfältige Bemü-</p>

	<p>hungen, im Bereich der Fußballfan-Szene rechtsradikale Strömungen zu unterbinden (z. B. Initiative „Blau-Weiß gegen Braun“ in Gelsenkirchen).</p>
<p>Handlungsfeld Rechtliche Rahmenbedingungen</p> <p>Je nach Landesrecht kann das Ordnungsrecht eingesetzt werden, um rechtsextreme Veranstaltungen zu verbieten bzw. im Zaume zu halten. Generell gilt: Die zuständige Behörde klärt und bestimmt die Rahmenbedingungen der Veranstaltung, hat die öffentliche Sicherheit und Ordnung während der Veranstaltung zu gewährleisten und kann diese ggf. auch unterbinden. Seit 2005 kann eine Versammlung oder ein Aufzug verboten oder von bestimmten Auflagen abhängig gemacht werden, wenn 1. die Versammlung oder der Aufzug an einem Ort stattfindet, der als Gedenkstätte von historisch herausragender, überregionaler Bedeutung an die Opfer der menschenunwürdigen Behandlung unter der national-sozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft erinnert und 2. nach den zurzeit des Erlasses der Verfügung konkret feststellbaren Umständen zu besorgen ist, das durch die Versammlung oder den Aufzug die Würde der Opfer beeinträchtigt wird. Ebenfalls seit 2005 wurde in § 130 Strafgesetzbuch nach Absatz 3 ein neuer Absatz 4 eingefügt, demzufolge „mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, das er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.“</p>	<p>Kommunen machen von den Vorschriften des Versammlungsgesetzes Gebrauch und unterstützen die Polizei und die Justiz bei ihren inzwischen erweiterten Eingriffsmöglichkeiten.</p> <p>Die neuen Entwicklungen im Versammlungsrecht dürften nur in eng begrenzten Gebieten zum Einsatz kommen.</p> <p>Bedeutsamer sind dagegen die strafrechtlichen Änderungen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Neuregelungen tragen und ggfs. ergänzt werden müssen.</p> <p>Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Polizeipräsenz in der Fläche voll gewährleistet ist. Nachdem die Kommunen sich zunehmend mit Projekten der Kriminalprävention an den gemeinsamen Bemühungen um verbesserte Sicherheitsstrukturen beteiligen, darf dies nicht mit einem Rückzug der Polizei aus der öffentlichen Präsenz einhergehen. Gerade im ländlichen Raum gibt es Gegenden, in der die Polizeipräsenz derart ausgedünnt ist, dass eine zeitgerechte Sicherstellung ihrer Aufgaben nicht mehr gewährleistet ist.</p>
<p>Handlungsfeld Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen</p> <p>Der Erfolg rechtsextremer Initiativen hängt auch damit zusammen, dass es ihnen zunehmend gelingt, sich in den sozialen und politischen Strukturen vor Ort zu verankern. Das geht im Sinne einer „Angebots- und Kümmerpolitik“ mit einem Imagewechsel einher, der rechtsextremistische Organisationen in einzelnen Regionen als akzeptable Partner erscheinen lassen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht auszuschließen, dass sich die Gesellschaft an Rechtsextreme im öffentlichen Raum gewöhnt. Rechtsextremismus ist insoweit auch nicht nur ein Jugendproblem, sondern durchzieht alle Altersgruppen.</p>	<p>Diesen Entwicklungen ist durch eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen und durch eine klare Abgrenzung von Akteuren mit einem rechtsextremistischen Hintergrund zu begegnen. Städte, Kreise und Gemeinden setzen sich seit jeher für eine Förderung jeder Form zivilgesellschaftlichen Engagements ein. Sie unterstützen das Vereinsleben vor Ort, nicht nur im Sport, und engagieren sich in der Jugendarbeit. Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, sozial Benachteiligte und andere Gruppen dürfen sich von der Gesellschaft nicht allein gelassen fühlen, damit sie nicht zu Opfern gezielter Angebote rechtsextremer Organisationen werden. Damit die Kommunen diesen anspruchsvollen Aufgaben auch in Zukunft im erforderlichen Umfang gerecht werden können, sind sie mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten, ohne die die Erfüllung solcher „freiwilliger“ Aufgaben nicht möglich ist.</p>

3. Ausblick

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sind die Kommunen bereit, ihren Anteil an den gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten zu leisten. Die verfassungsrechtliche und die finanzielle Situation der Kommunen setzen hier allerdings auch Grenzen; gesamtgesellschaftliche Entwicklungen müssen auch von allen Ebenen des Staates sowie von den zivilgesellschaftlichen Akteuren angegangen werden.

Berlin 09. 02.2007

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände Postfach 12 03 15 10593 Berlin

- Bearbeitet von

Niclas Stucke (Deutscher Städtetag, Tel. 0221-3771293),
Klaus Ritgen (Deutscher Landkreistag, Tel. 030-590097321)
Ulrich Mohn (Deutscher Städte- und Gemeindebund, Tel 030-77307211)